

RS UVS Steiermark 2007/04/27 30.3-4/2007

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.04.2007

Rechtssatz

Für die Verwirklichung einer Anstandsverletzung nach § 2 Abs 1 StLSG reicht es aus, wenn gegenüber Polizeibeamten die Worte "Schleichs euch" gebraucht werden. Eine zusätzliche Beschimpfung von amtshandelnden Beamten mit "Wichser" und "Kasperl" verschärft daher nur die strafbare Handlung.

Schlagworte

Anstandsverletzung Polizeibeamte

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at